



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Definitionen

Die folgenden Begriffe haben die nachstehend aufgeführten Bedeutungen:

- „AVB“ bezeichnet die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen.
- „Verkäufer“ bezeichnet V. MANE FILS oder eine seiner Tochtergesellschaften, mit Ausnahme von MANE USA und MANE INC.
- „Käufer“ bezeichnet eine natürliche Person oder eine juristische Person, die Produkte beim Verkäufer bestellt oder von diesem erwirbt.
- „Produkte“ bezeichnet die Gruppe von Produkten und/oder Dienstleistungen, die dem Käufer vom Verkäufer angeboten oder geliefert werden.

- „Informationen“ bezeichnet kommerzielle, finanzielle, technische und/oder wissenschaftliche Informationen, die der Verkäufer dem Käufer im Rahmen des Verkaufs der Produkte offenbart, einschließlich, aber nicht beschränkt auf technische Spezifikationen, Formeln, Proben, Methoden und Know-how.

- „Partei(en)“ bezeichnet die kollektive bzw. einzelne Bezeichnung des Käufers und des Verkäufers.

2. Anwendbarkeit der AVB

Die AVB gelten für sämtliche Verkäufe von Produkten durch den Verkäufer und regeln die Bedingungen und Bestimmungen, unter denen der Verkäufer eine Auslieferung der Produkte an den Käufer akzeptiert.

Die allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bestimmungen des Käufers in der Bestellung oder einem anderen, vom Käufer übermittelten Dokument haben keine Wirksamkeit und keinen Vorrang vor den AVB des Verkäufers, es sei denn, sie wurden vom Verkäufer schriftlich anerkannt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die vom Verkäufer unterbreiteten Angebote für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen.

3. Bestellungen

Mit Aufgabe einer Bestellung durch den Käufer beim Verkäufer werden die AVB stillschweigend ohne Einschränkung anerkannt. Die Bestellungen sind für den Verkäufer erst dann bindend, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurden.

Ohne das vorherige schriftliche Einverständnis des Verkäufers dürfen keine Bestelländerungen vorgenommen werden.

Preise und Liefertermine werden entsprechend angepasst.

Bestellungen sind unwiderruflich.

Soweit mit dem Verkäufer nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, beträgt der Mindestbestellwert 2.000 Euro (ohne Umsatzsteuer), einschließlich 1.000 Euro pro Produkt bzw. einem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Währung, falls der Preis nicht in Euro angegeben ist.

4. Versand und Gefahrübergang

Liefertermine werden vom Verkäufer in der Auftragsbestätigung lediglich als Richtlinie und ohne jegliche Gewährleistung angegeben. Eine Lieferverzögerung berechtigt den Käufer nicht zur Stornierung der Bestellung, zur Ablehnung der Produkte oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

Sofern auf der Auftragsbestätigung kein anderer Incoterm angegeben wurde und vom Verkäufer nichts anderes schriftlich genehmigt wurde, erfolgt die Lieferung der Produkte Ex Works (Incoterms ICC 2010). Ungeachtet von Vereinbarungen zwischen den Parteien hinsichtlich Lieferbedingungen oder Zahlung der Transportkosten trägt der Käufer das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung, sobald die Produkte vom ersten Frachtführer am Standort, Werk oder Lager des Verkäufers abgeholt werden.

5. Erhalt der Produkte und Ansprüche

Bei Erhalt der Produkte hat der Käufer diese sorgfältig auf Mängel zu prüfen. Anzeigen in Bezug auf Zuwenig- oder Zuvielieferungen, Veränderungen oder scheinbar beschädigte Produkte müssen umgehend auf den Transportdokumenten klar vermerkt werden.

Der Verkäufer ist innerhalb von fünf (5) Tagen ab Lieferzeitpunkt über jegliche Ansprüche bezüglich der Produkte schriftlich zu unterrichten. Wenn der Käufer seine Ansprüche nicht innerhalb dieses Zeitraums anmeldet, gelten die Produkte als unwiderruflich vom Käufer akzeptiert, und es können keine Ansprüche des Käufers aufgrund von Abweichungen der Produkte oder aufgrund offensichtlicher Mängel geltend gemacht werden.

Mängel, die trotz sorgfältiger Untersuchung durch den Käufer bei Erhalt nicht zu erkennen sind, müssen vom Käufer innerhalb von fünf (5) Tagen nach Feststellung dieser Mängel und nicht später als drei (3) Monate nach Lieferung der Produkte an den Verkäufer gemeldet werden, damit der Anspruch des Käufers geltend gemacht werden kann.

Die Produkte dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht an diesen zurückgesandt werden.

Der Käufer muss seinen Anspruch begründen und dem Verkäufer angemessene Gelegenheit bieten, die Produkte zu untersuchen (direkt am Standort des Käufers oder anhand von Proben). Der Käufer muss dem Verkäufer alle Grundlagen oder Informationen zukommen lassen, die notwendig sind, um die Begründetheit des Anspruchs zu bestätigen.

Nachdem die Produkte übertragen oder an Dritte weiterverkauft wurden oder eine Be- oder Verarbeitung derselben erfolgt ist, können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

6. Preise

Alle Preise sind Nettopreise und beinhalten keine Umsatz- oder sonstige Steuern, Zölle oder Fracht- und Versicherungskosten. Sofern nicht anders vereinbart, sind Preise in Euro Ex Works (Incoterms ICC 2010) angegeben. Bei gestaffelten Lieferungen in Zusammenhang mit einem einzelnen Auftrag oder bei Preisangeboten mit einer beschränkten Gültigkeitsdauer behält sich der Verkäufer das Recht vor, zuvor vereinbarte Preise zu ändern, falls zu irgendeinem Zeitpunkt ein erheblicher Anstieg der Lohn- oder Rohstoffkosten auftritt.

7. Zahlung

Rechnungen haben ohne Skonto innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum per Banküberweisung in Euro an die Rechnungsadresse des Verkäufers zu erfolgen, sofern nicht abweichend schriftlich mit dem Verkäufer vereinbart oder auf der Rechnung angegeben.

Zahlungen durch Aufrechnung sind nicht zulässig.

Sollte der Käufer für eine oder mehrere Rechnungen in Zahlungsverzug geraten, behält sich der Verkäufer das Recht vor, weitere Lieferungen auszusetzen oder Sicherheitsleistungen anzufordern. Gemäß Artikel L.441-6 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de Commerce) ist der Verkäufer bei Zahlungsverzug berechtigt, für die überfälligen Beträge Zinsen in Höhe des aktuellen, von der Europäischen Zentralbank festgelegten Basiszinssatzes plus 10 Prozentpunkte zu erheben, ohne dass es zuvor einer Inverzugsetzung bedarf sowie zusätzlich eine pauschale Entschädigung für Betreibungskosten in Höhe von EUR 40,00 zu verlangen.

8. Eigentumsvorbehalt

DIE PRODUKTE BLEIBEN BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN ZAHLUNG DES KAUFPREISES UND ALLER NEBENKOSTEN EIGENTUM DES VERKÄUFERS. Befindet sich der Käufer in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer unbeschadet jedweder Schadenersatzansprüche jederzeit bis zur vollständig erfolgten Zahlung berechtigt, die Produkte auf Kosten des Käufers in seinen Besitz zurückzunehmen.

9. Gewährleistung

Der Verkäufer gewährleistet ausschließlich, dass die Produkte den vom Verkäufer bereitgestellten technischen Spezifikationen entsprechen.

AUSSER DEN IN DEN AVB AUSDRÜCKLICH DARGELEGTEN GEWÄHRLEISTUNGEN SIND ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN, EINSCHLIESSLICH ALLER GEWÄHRLEISTUNGEN DER VERKÄUFLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

Die Gewährleistung gilt nicht bei Vorliegen folgender Umstände:

- Der Anspruch wurde nicht gemäß Klausel 5 oben angemeldet.
 - Der Anspruch ist aufgrund der Übereignung, des Weiterverkaufs oder der Be- oder Verarbeitung der Produkte durch den Käufer oder einen Dritten ausgeschlossen.
 - Der Käufer hat seine Sorgfaltspflicht verletzt und die Produkte auf unangemessene Weise genutzt oder die Produkte nicht gemäß den Anweisungen des Verkäufers aufbewahrt oder gelagert.
- Tritt ein Gewährleistungsfall ein, so hat der Käufer den Mangel zu beweisen. Wurde der Mangel vom Käufer bewiesen und vom Verkäufer anerkannt, liegt es im alleinigen Ermessen des Verkäufers, die Produkte auf seine Kosten zu ersetzen oder den Kaufpreis für die mangelhaften Produkte zu erstatten. Sollte eine dieser Maßnahmen zur Mängelbeseitigung ergriffen werden, so stellt diese die einzige Entschädigung für die Schadhaftheit der Produkte dar und schließt jegliche anderen Schadenersatzansprüche diesbezüglich aus.

10. Zweck und Erhaltung der Produkte

Die Produkte sind ausschließlich zur Verarbeitung in die Endprodukte des Käufers bestimmt.

Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers ist der Käufer nicht berechtigt, die Produkte in ihrem gegenwärtigen Zustand zu verkaufen oder sie neu zu verpacken, um diese an Dritte zu vertreiben.

Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers sicherzustellen, dass besagte Endprodukte alle geltenden Gesetze und Bestimmungen der Länder einhalten, in denen diese vertrieben werden.

Der Verkäufer haftet nicht für die Eignung des Produkts für den vom Käufer beabsichtigten Zweck, ungeachtet jeglicher vom Verkäufer bereitgestellten Informationen.

Der Käufer verpflichtet sich, die Produkte gemäß den Empfehlungen des Verkäufers und in einer der Beschaffenheit der Produkte angemessenen Art und Weise zu handhaben, zu erhalten und zu lagern.

11. Haftung

Der Verkäufer haftet unter keinen Umständen für leichte Fahrlässigkeit, spezielle, indirekte, Zufalls- oder Folgeschäden oder Vertragsstrafen jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn oder entgangene Einnahmen oder anderen wirtschaftlichen Verlust. **DIE GESAMTHAFTUNG DES VERKÄUFERS IN BEZUG AUF DEN VERKAUF DER PRODUKTE AN DEN KÄUFER IST IN JEDEM FALL BESCHRÄNKT AUF DIE BESTELLSUMME DER PRODUKTE, DIE ZU DEM ANSPRUCH GEFÜHRT HABEN.**

12. Geistiges Eigentum

Alle Rechte an geistigem Eigentum in Zusammenhang mit den Produkten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Patente, Know-how, Marken, Urheberrechte sowie jegliches sonstige geistiges Eigentum, ob eingetragen oder nicht, sind und bleiben ausschließliches Eigentum des Verkäufers.

Auch durch den Verkauf der Produkte werden dem Käufer keinerlei Rechte an geistigem Eigentum abgetreten oder gewährt. Der Verkäufer gewährt dem Käufer ein Recht zur Nutzung der Produkte zu dem alleinigen Zweck der Herstellung und des Vertriebs der Produkte des Käufers.

Der Käufer verpflichtet sich, im Hinblick auf vom Verkäufer bereitgestellte Informationen und auf Erfindungen, Know-how oder Technologien, die vom Verkäufer entwickelt wurden und die sich auf die Produkte beziehen, keinerlei Ansprüche an geistigem Eigentum anzumelden oder Schutz zu beantragen.

13. Vertraulichkeit

Die Informationen sind vom Käufer als streng vertraulich anzusehen. Der Käufer verpflichtet sich, die Informationen vertraulich zu behandeln und diese weder an Dritte weiterzugeben noch sie für einen anderen als den vom Verkäufer ausdrücklich genehmigten Zweck zu verwenden.

Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht für einen unbegrenzten Zeitraum.

Der Käufer darf weder direkt noch indirekt mittels einer dritten Partei eine Analyse der Produktproben und Produkte durchführen, um ihre chemische Struktur oder Zusammensetzung und/oder ihren Herstellungsprozess zu ermitteln. Proben werden vom Verkäufer ausschließlich zu deren Evaluierung bereitgestellt und dürfen nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

14. Höhere Gewalt

Der Verkäufer haftet nicht für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen, wenn diese direkt oder indirekt auf einen Fall höherer Gewalt zurückzuführen ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streiks, Aussparungen, Ausfall von Anlagen, Rohstoffmängel, von Vertragsnehmern oder Lieferanten verursachte Verzögerungen oder Unmöglichkeit, die Kosten eines erheblichen Anstiegs in Lohn- oder Rohstoffkosten weiterzugeben.

Im Falle höherer Gewalt werden die Pflichten des Verkäufers für die Dauer der Beeinträchtigung ausgesetzt. Sollten sich die Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt über einen Zeitraum von mehr als einem (1) Monat erstrecken, so haben beide Parteien das Recht, vom nicht erfüllten Teil der Bestellung zurückzutreten.

15. Abtretung oder Übertragung

Der Käufer ist nicht berechtigt, alle oder einen Teil seiner Rechte und Pflichten unter dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers abzutreten oder zu übertragen.

16. Sonstiges

Die Nichtausübung des Verkäufers eines seiner Rechte ist nicht als Verzicht auf ein solches Recht in der Zukunft zu verstehen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AVB aus irgendwelchen Gründen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen dieser AVB.

17. Sprachen

Sollte zwischen der englischen Version dieser AVB und einer Übersetzung in eine andere Sprache ein Widerspruch bestehen, so gilt die englische Version.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Die AVB und alle darunter erfolgten Verkäufe unterliegen den Gesetzen Frankreichs, unter Ausschluss der Verweisungsnormen, sofern diese auf ein anderes Recht verweisen, und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Rechtsstreitigkeiten, die aus oder in Zusammenhang mit der Erfüllung und/oder Auslegung dieser AVB entstehen, unterliegen ausschließlich der Gerichtsbarkeit der **GERICHTE VON GRASSE (FRANKREICH)**.